

# Zeiteinteilung Bisingen-Hohenzollern

[www.rsz-hohenzollern.de](http://www.rsz-hohenzollern.de)

[www.springreiterclub-bw.de](http://www.springreiterclub-bw.de)



Veranstaltungsort: Sulzen 1, 72406 Bisingen

*Vielen Dank für Ihre abgegebene Nennung. Es gelten auf dem gesamten Turniergelände die allen bekannten 3G - Regeln. Das Ordnungsamt ist zu Kontrollen vor Ort. Die Nichteinhaltung der Vorgaben führt zur sofortigen Beendigung der Veranstaltung.*

**Alle Prüfungen sind am Vorabend bis 18 Uhr über <http://my.equi-score.com> abzuhaken**

➤ Bei Rückfragen bzgl der Nennungen 0173 327 16 75

**Beauftragter der LK: Antje Katona**

**Turnierleitung: Catrin Meiser-Feyrer**

**Bitte den Anwesenheitsnachweis ausgefüllt mitbringen !!!**

**Hufschmied ist nicht anwesend !!!**

## Mittwoch 13.10.2021

Uhrzeit	Prfg.Nr.	Prüfung	Nenner / SF	Richter	Abreiteplatz
09:00	1	Springpferdeprüfung Kl. A*	26 A	Bort / Sontheim	Katona
10:30	2	Springpferdeprüfung Kl. A**	40 K	Bort / Katona	Sontheim
12:45	3	Springpferdeprüfung Kl. L	26 U	Bort / Sontheim	Katona
14:00	4	Springprüfung Kl. L	40 G	Sontheim / Katona	Bort
15:30	5	Springprüfung Kl. M*	25 Q	Bort / Katona	Sontheim

**!!! Bitte bei der Anreise ca. 15 Minuten mehr Zeit einplanen - die Abfahrt Steinhofen von der B27 ist gesperrt, es ist nur die Abfahrt Bisingen möglich !!!**

**Weitere Informationen auch im Internet unter [www.rsz-hohenzollern.de](http://www.rsz-hohenzollern.de)**

- ✓ Anreise: Den Anweisungen des eingesetzten Ordnungsdienstes ist uneingeschränkt zu folgen. Bei Zuwiderhandlungen erfolgt der sofortige Turnierausschluss.
- ✓ Zutritt zum Veranstaltungsgelände haben ausschließlich Personen ohne Krankheitssymptome, die für eine Infektion mit dem Coronavirus typisch sind. Auf dem gesamten Gelände besteht die Pflicht des Tragens von Mund-/Nasenschutz (ausgenommen Reiter bei der Vorbereitung ihrer Pferde auf dem Abreite bzw. Prüfungsplatz.)
- ✓ Turnier-Gastronomie, hier sind die an der Gastronomie angebrachten Hinweise unbedingt zu beachten.
- ✓ Zwingend einzuhalten ist immer die aktuellste Corona-Kontakt- und Betriebsbeschränkungsverordnung. Zuwiderhandlungen können behördlicherseits mit Bußgeldern geahndet werden! Die Nichtbeachtung der Anordnungen/Hinweise stellt (auch) einen Verstoß gem. LPO § 920, 2.k. dar und kann mit einer Ordnungsmaßnahme gem. §921 LPO belegt werden.